Kirchengemeinde St. Martinus und Ludgerus Sendenhorst voraussichtlich zum Anfang des Jahres 2019 eine/n

Verwaltungsreferentin/en

mit einem Beschäftigungsumfang von 22,25 Wochenstunden.

Aufgabenprofil

- Organisation und Koordination verwaltungstechnischer Abläufe zwischen der Zentralrendantur und den Entscheidungsträgern in der Kirchengemeinde
- Unterstützung der Kirchengemeinde durch Verwaltungshandeln vor Ort
- selbständige Erledigung von Verwaltungsaufgaben in regelmäßiger Abstimmung mit dem leitenden Pfarrer und dem Leiter der Zentralrendantur
- Koordination, Vor- und Nachbereitung der Kirchenvorstandssitzungen und Teilnahme an diesen
- Sorge für die Umsetzung von Beschlüssen des Kirchenvorstandes und seiner Ausschüsse in Abstimmung mit der Zentralrendantur
- Weisungsgebundene Wahrnehmung von Vertretungen des Kirchenvorstandes gegenüber Behörden oder sonstigen Dritten

Personenprofil

- Die T\u00e4tigkeit setzt den Nachweis der Qualifikation f\u00fcr den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder den Nachweis \u00fcber den Abschluss des Angestelltenlehrganges II oder eine vergleichbare Qualifikation voraus.
- Vorausgesetzt werden die F\u00e4higkeit zur selbst\u00e4ndigen Arbeit und sehr gute PC-Kenntnisse.
- Berufserfahrung im kirchlichen Verwaltungsdienst, Organisationsgeschick, ergebnisorientiertes und engagiertes Arbeiten, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit sowie eine bewusste Zugehörigkeit zur katholischen Kirche werden erwartet.

Ein vielseitiges und interessantes Arbeitsgebiet, die Möglichkeit zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Handeln, gute Arbeitsatmosphäre sowie entsprechende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten werden geboten. Eine intensive und vertrauensvolle Kooperation mit dem leitenden Pfarrer der Kirchengemeinde, dem Kirchenvorstand, dem Leiter und den Mitarbeitern der Zentralrendantur bilden die Grundvoraussetzung für die Übernahme der Tätigkeit. Selbstverständlich fühlen Sie sich den Zielen der katholischen Kirche verpflichtet und können ein pfarramtliches Zeugnis vorlegen.

Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen nach der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung -KAVO- (vergl. TVöD). Hinzu kommt eine Zusatzversorgung bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

Ihre schriftliche aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15.09.2018 an

Kath. Kirchengemeinde St. Martinus und Ludgerus Herrn Pfarrer Wilhelm Buddenkotte -persönlich-Kirchstraße 11 48324 Sendenhorst